

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 15. Dezember 2017

im Gemeindeamt.

Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 18.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Dezember 2017
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Thiem
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer (ab 16.15 Uhr)
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauter
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Rechtsanwalt Dr. Michael Sallinger (TO Pkt. 1.)
GR-Ersatz Werner Hammer
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Mag. Andreas Reimair
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Kauf- und Mietverträge Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43	3
2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 17 vom 16.11.2017	3
3.) Bebauungspläne:.....	3
a) Bebauungsplan B-593.....	3
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neu- und Zubau von zwei getrennten Wohnhäusern sowie des Bebauungsplanes B-593 im Bereich des Gst.Nr. 1438/2, KG Absam, Finkenberg 1 + 1a + 1b + 1c, beantragt von Herrn Richard Holzmann, Finkenberg 1a	3
b) Bebauungsplan B-595.....	4
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit einem Fotostudio und einer Wohneinheit sowie des Bebauungsplanes B-595 im Bereich einer Teilfläche des Gst.Nr. 308/12, KG Absam, Karl Zanger-Str. 15a, beantragt von Frau Renate Neuraüter und Herrn Bernhard Schock, Karl Zanger- Str. 11/1	4
c) Bebauungsplan B-596.....	5
Vorlage einer Bebauungsstudie für die geplante Aufstockung des bestehenden Wohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-596 im Bereich des Gst.Nr. 60/2, KG Absam, Krippstr. 22, beantragt von Frau Susanne Heel, Krippstr. 22.....	5
d) Bebauungsplan B-597.....	6
Vorlage einer Bebauungsstudie für die geplante Aufstockung des bestehenden Wohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-597 im Bereich des Gst.Nr. 36/3, KG Absam, Grillparzerstr. 7, beantragt von Frau Sabine Fritzer, Grillparzerstr. 7	6
4.) Beteiligungsprozess „Villa Benedicta“	7
5.) Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer	7
6.) Abänderung Friedhofsgebührenordnung	8
7.) Haushaltsplan 2018:	8
a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2018.....	8
b) Dienstpostenplan 2018.....	9
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2018.....	10
8.) Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2022	13
9.) Resolution - Abschaffung des Pflegeregresses.....	14
10.) Bushaltestelle und Gehsteigerrichtung - Dienstbarkeitsvertrag mit Dr. Ulrich Matt	15
11.) Wohnungsangelegenheiten:	15
a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 15, Top 17 nach Patrick Holzhammer	15
b) Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 8 nach Sarah und Lucas Troger	15
12.) Personalangelegenheiten:	16
a) Anstellung DGKS Martina Bachler im Haus für Senioren	16
b) Anstellung Pflegeassistentin Jasmine Larch im Haus für Senioren.....	16
c) Kündigung durch DGKS Marina Peskoller	16
13.) Berichte des Bürgermeisters.....	16
a) Kanalerrichtung Jägerstraße - Anmeldung Mehrkosten.....	16
b) Straßenbauprojekte 2018 - Vergabe Ingenieursleistungen.....	17
c) Kundmachung Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden Landtagswahl 2018.....	17
14.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	18
a) Prozess Familienfreundliche Gemeinde	18
b) Projekt Gewerbegebiet mit integriertem Wohnen	18
c) Dank für die Unterstützung beim Adventmarkt	18

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Die GR-Ersätze Werner Hammer und Mag. Andreas Reimair werden gemäß § 28 TGO 2001 angelobt.

1.) Kauf- und Mietverträge Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43

Der Bürgermeister begrüßt Rechtsanwalt Dr. Michael Sallinger und berichtet, dass die Bauarbeiten zügig voranschreiten. Ab 15.01.2017 können die Nutzer mit der Innengestaltung ihrer Einheiten beginnen. Die im Oktober von Bauleiter Ing. Hartmut Gelmini veranschlagten Kosten wurden nahezu punktgenau eingehalten, die einzigen Veränderungen gibt es aufgrund der Sonderausstattungsünsche beim Käufer, Herrn Dr. David Unterholzner. Der Kaufvertrag und die drei Mietverträge sind im Grundsatz fertig. Die Erstellung durch Rechtsanwalt Dr. Michael Sallinger war eine sehr komplexe und aufwändige Sache. Der Bürgermeister gibt das Wort weiter an Dr. Sallinger, welcher alle vier Verträge in visueller Form dem Gemeinderat über den Flatscreen-TV zeigt und die wesentlichen Dinge erklärt. GR Mag. Unterweger fragt, ob es Valorisierungen gibt? Dies bejaht der Bürgermeister. Die Daten der Gemeinderatssitzung und des Tekturbescheides werden noch ergänzt, die Rechtschreibung wird überprüft und die Nummern der zugewiesenen Autoabstellplätze werden noch angeführt. Die Mietverträge werden erst nach dem Kaufvertrag, voraussichtlich mit 01.02.2018, spätestens mit 01.03.2018 zum Abschluss kommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Verträge, wie sie von Rechtsanwalt Dr. Michael Sallinger ausgearbeitet wurden, abzuschließen:

Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag mit

- Herrn Dr. med. dent. David Unterholzner, FA für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**

Mietverträge mit

- Marien-Apotheke Absam, Herrn Mag. pharm. Frank Halbgebauer e.U.**
- Dr. Ulrich Janovsky, Arzt für Allgemeinmedizin**
- Lebenshilfe Tirol gemeinnützige Gesellschaft m.b.H., vertreten durch deren Geschäftsführer Herrn Mag. Franz Georg Willeit, geb. am 26.01.1964, Ing.-Etsel-Str. 11, 6020 Innsbruck**

2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 17 vom 16.11.2017

Die Niederschrift Nr. 17 vom 16.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-593

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neu- und Zubau von zwei getrennten Wohnhäusern sowie des Bebauungsplanes B-593 im Bereich des Gst.Nr. 1438/2, KG Absam, Finkenberg 1 + 1a + 1b + 1c, beantragt von Herrn Richard Holzmann, Finkenberg 1a

Der Bürgermeister erinnert, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt in den beiden letzten BRVU-Sitzungen am 6.10.2017 und am 25.09.2017 ausführlich behandelt wurde. Hierzu wird eingangs festgestellt, dass nun der Neubau von ursprünglich 3 Wohneinheiten auf zwei Wohnungen, dem Eigenbedarf entsprechend, abgeändert worden ist.

Der Antragsteller beabsichtigt, zu den bereits zwei bestehenden getrennten Wohnhäusern (Top 1 + Top 2) für den Eigenbedarf seiner beiden Söhne auf dem gegenständlichen Grundstück (ÖRK 2015 – W64, z1, D1 / Finkenberg - Maderspergerstraße + FWP 2005 Bauland - Wohngebiet) im Südosten ein unterkellertes Doppelwohnhaus zu errichten. Durch die beiden neuen Doppelwohnhäuser erhöht sich die oberirdische Bm der beiden Bestandsobjekte inkl. Garagen und Schuppen mit 1.475m³ um 1.295m³ auf insgesamt 2.770m³ und somit die BMD H von rechnerisch 1,32 auf 2,48 bei einer Gesamtgrundstücksfläche von 1.118m².

Hinsichtlich der OG H mit 3 wird angemerkt, dass die geplanten DG von beiden Häusern gemäß § 62 TROG 2016 oberirdische Geschosse (Haus-Ost OG 86m² = 100%; DG 49m² = 57% mit H > 2,70m / Haus-West OG 76m² = 100%; DG 51m² = 67% mit H > 2,70m) darstellen. In Betrachtung mit dem baulichen Umfeld ist die OG H mit 3 vertretbar und der HG H wird mit 718.50 (RH = 2,30m lt. OIB-Richtlinie mind. 2,40m / evtl. Solar oder Photovoltaik) gegenüber der Planung um 50cm angehoben. Laut Bestandsvermessung liegt der First des nordöstlichen Altbestandes auf 717.93 und der des nordwestlichen Bestandswohnhauses auf 716,54.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-593 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,50
BW	o / 0,6 TBO
BP H	1.118 m ²
OG H	3
HG H	718.50
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 709.20
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Ost Gemeindestraße - Finkenberg mit Gst.Nr. 2271

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-593 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1438/2, Finkenberg 1 + 1a + 1b + 1c, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

b) Bebauungsplan B-595

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit einem Fotostudio und einer Wohneinheit sowie des Bebauungsplanes B-595 im Bereich einer Teilfläche des Gst.Nr. 308/12, KG Absam, Karl Zanger-Str. 15a, beantragt von Frau Renate Neurauder und Herrn Bernhard Schock, Karl Zanger-Str. 11/1

GR Renate Neurauder verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Die Antragsteller beabsichtigen, auf der besagten und derzeit unbebauten Grundstücksfläche (ÖRK 2015 – M02, z1, D1 / Breitweg - Karl Zanger-Straße + FWP - F-45 Bauland - allgemeines Mischgebiet) an der Karl Zanger-Straße südlich des Gasthofes „Ebner“ und nördlich der Betriebsgebäude „Schneider + Neurauder“ einen Neubau mit einem Fotostudio im EG und einer Mietwohnung im OG zu errichten.

Eingangs wird raumordnungsfachlich festgestellt, dass laut den gesetzlichen Bestimmungen des TROG 2016 das Objekt mit einem gewerblich genutzten Fotostudio im Bauland - Wohngebiet nicht zulässig ist und sich daher die Antragsteller dazu entschieden haben, das

Objekt an diesem Standort im allgemeinen Mischgebiet ohne Eigenbedarfsbegründung zu errichten.

Mit einer geplanten oberirdischen Bm von 836m³ (inkl. überdeckter Zugangsbereiche) und einer geringsten Grundstücksgröße von 500m² ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 1,67 (836m³ Bm / Gst.Fläche 500m² = 1,67 BMD H). Bei der Festlegung der BP H mit 550m² sowie des HG H mit 634.00 (laut Planung 633.10 = OK.Solar) wurde eine gewisse Reserve vorgesehen.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-595 lauten:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	550 m ²
OG H	2
HG H	634.00
OK.FFB.EG-Neubau	+/- 0.00 = 625.90

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-595 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 308/12, Karl Zanger-Str. 15a, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

GR Renate Neurauder wird in den Raum zurückgeholt.

c) **Bebauungsplan B-596**

Vorlage einer Bebauungsstudie für die geplante Aufstockung des bestehenden Wohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-596 im Bereich des Gst.Nr. 60/2, KG Absam, Krippstr. 22, beantragt von Frau Susanne Heel, Krippstr. 22

Der Bürgermeister berichtet eingangs, dass für den besagten DG-Ausbau beim bestehenden Einfamilienwohnhaus aufgrund der Familienzuwächse bereits eine rechtskräftige Baubewilligung Zl. 131-9/422-05 vom 28.04.2017 erteilt wurde. Beim bewilligten Bauvorhaben wäre durch die geplanten Dachanhebungen im Osten und im Westen laut den gesetzlichen Bestimmungen des TROG 2016 kein OG H (Fläche < 50% unter H = 2,70m) entstanden. Jedoch aufgrund von technischen und wirtschaftlichen Gründen wird nun das Bauvorhaben derart abgeändert, dass ein drittes OG entsteht und somit eine BB-Planänderung für den Eigenbedarf notwendig ist.

Die bestehende oberirdische Bm von 922m³ erhöht sich durch den geplanten Zubau um 157m³ auf 1.079m³ und bei einer Grundstücksgröße von 797m² ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 1,35 und liegt somit unter dem ortsüblichen Mindestwert von 1,80. In Betrachtung des baulichen Umfeldes ist die Anhebung der OG H auf 3 und die aufgerundete Festlegung der HG H auf 623.30 (laut Planung 623.13) laut der Beurteilung des BRVU-Ausschusses raumordnungsfachlich vertretbar.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-596 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	797 m ²

OG H	3
HG H	623.30
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 613.37
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - West Gemeindestraße - Krippstraße mit Gst.Nr. 2214

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-596 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 60/2, Krippstr. 22, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

d) Bebauungsplan B-597

Vorlage einer Bebauungsstudie für die geplante Aufstockung des bestehenden Wohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-597 im Bereich des Gst.Nr. 36/3, KG Absam, Grillparzerstr. 7, beantragt von Frau Sabine Fritzer, Grillparzerstr. 7

Das gegenständliche Wohnhaus mit bereits 3 bestehenden Wohneinheiten (ÖRK 2015 - W10, 01, z1 - Sebastian Ruef-Straße / Grillparzerstraße; FWP 2005 - Bauland-Wohngebiet) befindet sich direkt westlich der Grillparzerstraße zwischen dem Gartenweg und der Sebastian Ruef-Straße. Die Antragstellerin beabsichtigt als Eigentümerin der bereits von ihr bewohnten DG-Geschosswohnung Top 3 diese auf eine 3-Zi-WE (WNFL 88m²) zu vergrößern.

Durch den geplanten neuen DG-Ausbau würde sich die derzeitige oberirdische Bm von 1.400m³ (inkl. Einzelgarage) um lediglich 40m³ auf 1.440m³ erhöhen. Bei einer Grundstücksgröße von 817m² würde sich somit die BMD H von 1,71 auf 1,76 (Aufrundung auf ortsüblichen Wert von 1,80) erhöhen. Die Bm des neuen DG beträgt rechnerisch ca. 430m³. In Betrachtung des baulichen Umfeldes ist die Festlegung der OG H mit 3 und die aufgerundete Festlegung der HG H auf 612.70 (laut Planung 612.49) laut der Beurteilung des BRVU-Ausschusses raumordnungsfachlich vertretbar.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-597 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	817 m ²
OG H	3
HG H	612.70
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 602.89
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Ost Gemeindestraße - Grillparzerstraße mit Gst.Nr. 2215

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-597 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 36/3, Grillparzerstr. 7, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Beteiligungsprozess „Villa Benedicta“

Der Bürgermeister hat die Angelegenheit mit Frau DI Diana Ortner vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung besprochen. Sie kennt das Objekt Fanggasse 9 aufgrund einer gemeinsamen Besichtigung vor einigen Jahren. Herr Mag. Rainer Krismer ist ihr bekannt und sie ist davon überzeugt, dass dieser Beteiligungsprozess sehr sinnvoll ist und findet es gut, dass die Gemeinde letztendlich das letzte Wort hat und sogar die Notbremse ziehen könnte. Der Bürgermeister zeigt das Angebot von Herrn Mag. Krismer. Auch Frau DI Ortner hat sich das Angebot angesehen und findet die angebotenen Preise für angemessen. Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Mag. Krismer ursprünglich einen Stundensatz von EUR 110,- angeboten hat. Er hat nachverhandelt und Herr Mag. Krismer hat seinen Stundensatz auf EUR 100,- reduziert. Frau DI Ortner würde für eine Förderung auch akzeptieren, wenn kein weiteres Angebot für den Beteiligungsprozess vorgelegt wird, sofern die Gemeinde eine entsprechende schriftliche Begründung abgibt, warum man mit Herrn Mag. Krismer zusammenarbeiten will. Der Prozess wird ca. sechs bis acht Monate dauern. Seitens des Landes Tirol werden solche Verfahren mit 50 bis max. 75 % gefördert. Die Bürgerauswahl würde Frau DI Ortner vornehmen, was alle für vorteilhaft empfinden. Als Deadline ist Herbst 2018 vorgesehen. Es ist geplant, dass das Ergebnis dem Gemeinderat in der September-Sitzung präsentiert wird. GV Philipp Gaugl, BA merkt an, dass er die Zusammenarbeit mit Herrn Mag. Krismer befürwortet. Er bittet, die Altersobergrenze für die Mitglieder des BürgerInnen-Rats („...eine Gruppe von 12 - 16 zufällig ausgewählten Personen im Alter zwischen 16 und 75 Jahren...“) aufzuheben. Dies sichert der Bürgermeister zu. GV Philipp Gaugl, BA fragt, ob externe Kosten und Gebühren anfallen? Dies verneint der Bürgermeister. Für die Verköstigung und Entlohnung des BürgerInnen-Rats werden Kosten anfallen, welche wir nicht refundiert bekommen, diese werden jedoch im Rahmen bleiben. Auch GR Mag. Michael Unterweger drückt aus, dass er den Partizipationsprozess und die Vorgehensweise positiv sieht. Er meint, wir können Herrn Mag. Rainer Krismer vertrauen und es ist nicht notwendig, weitere Angebote einzuholen.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, Herrn Mag. Rainer Krismer entsprechend dem vorliegenden Angebot und dem Stundensatz von EUR 100,- mit der Durchführung des Beteiligungsprozesses „Villa Benedicta“ zu beauftragen. Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Dorferneuerung, wird um Übernahme bzw. Förderung eines Teiles der Kosten angesucht.

5.) Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer

Im Juli dieses Jahres wurde vom Landtag das Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 neu beschlossen und dieses tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Die Gemeinden können ab diesem Datum nur noch für das Aufstellen von Spiel- und Glücksspielautomaten sowie Wett-Terminals eine Vergnügungssteuer einheben. Sämtliche andere noch in den Vergnügungssteuerverordnungen der Gemeinden enthaltenen Tatbestände, welche sich auf das Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 beziehen, insbesondere die dort geregelten „Bausch-Steuern“ sind ab diesem Zeitpunkt rechtswidrig. Das Amt der Tiroler Landesregierung empfiehlt deshalb, die bestehenden Vergnügungssteuerverordnungen aufzuheben. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Vergnügungssteuer in den vergangenen Jahren zwischen EUR 1.500,- und 2.000,- jährlich betragen hat und eine vollkommene Aufhebung der Vergnügungssteuer also finanziell verkraftbar ist. Erhebungen in den Umlandgemeinden haben ergeben, dass sie ebenfalls die Vergnügungssteuer aufheben. Die Verordnung lautet wie folgt:

„Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer

Der Gemeinderat der Gemeinde Absam hat aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2011, mit Beschluss vom 15.12.2017 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die bisher in Kraft stehende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Absam wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer wie vorstehend angeführt zu erlassen.

6.) Abänderung Friedhofsgebührenordnung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2016 wurde die bestehende Friedhofsgebührenordnung erlassen. Im § 3 der Friedhofsgebührenordnung ist die Gebühr für die Öffnung und Schließung der Grabstätten pro Beerdigung geregelt. Nachdem von der ausführenden Firma Erdbau und Transporte Peter Wanker laut Schreiben vom 13.11.2017 eine Preisanpassung ab 01.01.2018 erfolgt, soll § 3 lauten:

Die Gebühr für die Öffnung und Schließung der Grabstätten pro Beerdigung beträgt bei einer

- a) Erdbestattung EUR 588,-
- b) Urnenerdbestattung EUR 120,-

Die Firma Wanker erledigt die Arbeiten zur besten Zufriedenheit und die Preisanpassung ist nachvollziehbar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des § 3 der Friedhofsgebührenordnung wie vorstehend angeführt.

7.) Haushaltsplan 2018:

Der Bürgermeister erklärt eingangs, dass sich der Finanzausschuss in insgesamt vier Sitzungen intensiv mit den Tagesordnungspunkten 6.a) b) und c) befasst hat und entsprechende Vorschläge ausgearbeitet hat. Er zeigt sich sehr begeistert über das äußerst angenehme Klima bei allen Sitzungen. Der Haushaltsplan 2018 wurde vom Finanzverwalter Armin Hörmandinger an die Mitglieder des Gemeindevorstandes verteilt. Der Haushaltsplan liegt bereits auf.

a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2018

Der Bürgermeister verweist darauf, dass sich der Finanzausschuss bemüht hat, die Abgaben, Gebühren und Beiträge 2018 nur in wenigen Fällen marginal zu erhöhen und nennt dabei Kanalanschlussgebühr von EUR 5,50 auf 5,58 pro m³ und Niederschlagswasser von EUR 955,52 je Liter Bemessungsgrundlage auf 969,38. Weiters verliert der Bürgermeister die Beiträge zu den Kosten für Ausarbeitung bzw. Änderung FLÄWI und Bebauungsplan gemäß Kostenbeitragsverordnung des Landes Tirol. Er zeigt den Gemeinderäten anhand der Tabellen in der Power-Point Präsentation die Erhöhungen.



7.A) FESTSETZUNG ABGABEN, GEBÜHREN & BEITRÄGE 2018

Grundsteuer A	500 v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H.d. Messbetrages
Vergnügungssteuer	AUFGEHOBEN
Hundesteuer	€ 70,00 pro Hund, für jeden weiteren im selben Haushalt das Doppelte
Erschließungsbeitrag	3% v € 199,50 = € 5,985
Wasseranschlussgebühr	€ 1,854 pro m³ umbauten Raum
Kanalanschlussgebühr	€ 5,58 (5,50) pro m³ umbauten Raum
Niederschlagswasser	€ 969,38 (955,52) je l Bemessungsgrundlage
Bauwasser	10% von Wasseranschlussgebühren

Gemäß Verordnung Land Tirol - Beiträge zu den Kosten für Ausarbeitung bzw. Änderungen FLÄWI und BB-Plan vom 05.09.2017:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes	
Grundstücke für Wohngebiete gem. § 38 TROG 2016	€ 0,50/m² (0,45)
Mischgebiete gem. § 40	
Sonderflächen gem. § 43 – 49b + 51	
Grundstücke für Gewerbe- u. Industriegebiete gem. § 39 TROG 2016	€ 0,25/m² (0,22)
Sonderflächen gem. § 50 + 50a TROG 2016	
Absolute Obergrenze	€ 2.150,00 pro Grundstück (2.000,00)
Aufschlag Umweltprüfung pauschal	€ 2.150,00/FWP – Änderung (2.000,00)
Höchstbetrag	€ 4.300,00/FWP – Änderung (4.000,00)
Keine Beitragspflicht bei Rückwidmung von Ausweisung von Vorbehaltsflächen	

Änderung von Bebauungsplänen:	
geschlossene Bauweise (§60 Abs.2 TROG 2016)	€ 300,00 (280)
offene Bauweise (§60 Abs.3 TROG 2016)	€ 190,00 (175)
gekuppelten Bauweise (§60 Abs.3 TROG 2016)	€ 300,00 (280)
besondere Bauweise (§60 Abs.4 TROG 2016)	€ 225,00 (210)
ergänzende Bebauungspläne (§54 Abs.8 TROG 2016)	€ 320,00 (300)
Festlegung und ergänzende Bebauungspläne in einem	€ 480,00 (450)

Verlegung der Randplatten/grab bei erstm. Anlage:	
Reihengrab	€ 176,00
Eckreihengrab	€ 297,00
Doppelgrab	€ 275,00
Eckdoppelgrab	€ 352,00
Abtragen und Wiederverlegen je Grab	€ 44,00
Leichenhalle	€ 16,50
Grab öffnen bzw. schließen	€ 588,00 inkl. 20 % Mws
Urnengrab öffnen bzw. schließen	€ 120,00 inkl. 20 % Mws

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die von Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorgeschlagenen Abgaben, Gebühren und Beiträge 2018.

b) Dienstpostenplan 2018

Der Dienstpostenplan 2018 ist ebenfalls im vorliegenden Haushaltsplan 2018 enthalten. Der Bürgermeister zeigt die nachstehenden PowerPoint-Folien und erklärt den Inhalt des Dienstpostenplanes 2018 und im Detail die geringfügigen Änderungen.



7.B) DIENSTPOSTEN- UND STELLENPLAN 2018

010	Zentralamt	1 Beamter	VII	2,49 VB c	1 VB p5	38%	
023	Meldeamt			1 VB b			(1 c)
030	Bauamt			2 VB b			
130	Waldaufseher			1 Wald			
2110	VS Dorf			0,87 c	1 VB p2		
					3 VB p5	192%	
21101	VS Eichat			1,18 c	1 VB p2		(163%c)
				2 VB p5	106%		(42%e)
2120	NMS Absam			0,40 c	1 VB p2		
				0,42 e	5 VB p5	271%	
2400	KIZ Dorf			11,25 ki2	2 VB p5	119%	(11 ki)
				0,74 c			
				2 kgh	(131%)		
				4 Ak	(281%)		(e 169%)
24001	KIZ Eichat			7,25 ki2	2 VB p5	132%	(8 ki)
				1 kgh	(75%)		
				5 Ak	(375%)		(e 343%)

259	Jugendbetreuung	3	VB b 163%	1 VB p5 31%	1 Geringf.
262	Sportplatz			1 VB p5 65%	
812	WC-Anlage				1 Geringf.
820	Bauhof			8 VB p2 800%	(650%)
				0 VB p3	(1)
				1 VB p5 25%	
84606	Kultur u. Veranstaltungszentrum			1 VB p2	
850	Wasseramt	1	VB b 50%		
850		1	VB c 70%		(20%)
851	Kanalamt	1	VB b 50%		
		1	VB c 50%		(0%)
852	Abfallbeseitigung	1	VB c 80%		
8594	Seniorenheim	1	VB b 125%		
		26,60	VB c,d,e 17,22	p1-p5 2 ZD	(26,87 c,d,e 19,43 p1-p5)
859401	Tagesbetreuung	3	c,d 0,21	p5 1 ZD	
900	Finanzverwaltung	2	VB b		
220	Fachb. f. Holzgewerbe			12,22 VB p1-p5	
2201	Fachb. f. Tourismus		1 VB c 63%		
				14,25 VB p1-p5	(13,77)
2202	Fachb. f. Bau – Maler			1,50 VB p2-p5	
Summe	1 Beamte			(1)	
	74,33 VB Angestellte			(73,70)	
	68,18 VB Arbeiter			(68,38)	
	3 Zivildienstler			(3)	
	0,19 Geringfügige			(0,19)	
	146,70 Planstellen (206 MitarbeiterInnen)			(146,27)	
	davon 11 Mitarbeiterinnen in Karenz				

Es ergeben sich keine Fragen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Dienstpostenplan 2018.

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2018

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat mit den nachstehend angeführten Folien über das Budget 2018. Der ordentliche Haushalt beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 19.278.200,- und der außerordentliche Haushalt beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 2.466.100,- - somit ein Gesamthaushaltsvolumen von EUR 21.744.300,-. Stolz zeigt sich der Bürgermeister über die Tatsache, dass auch 2018 keine Darlehensaufnahme notwendig und geplant ist und geht auf den Personalaufwand ein, der zwar gesamt EUR 6.703.300,-, also 34,77 % beträgt, jedoch mit Abzug der Tiroler Fachberufsschulen sich auf EUR 5.522.300,-, also 30,51 % reduziert und bei Abzug des marktbestimmten Betriebes rund um das Haus für Senioren auf 3.230.000,- und somit auf 20,44 % reduziert. Dieser Wert zeigt, gemessen an unserer Größenordnung, eine äußerst schlanke Personalstruktur. Weiters geht der Bürgermeister auf die Schwerpunkte 2018 ein und weist auf die Verbesserung und Sicherung des innerörtlichen Fußgängerverkehrs, die Schaffung weiterer Urnengräber u.a. hin. Der Bürgermeister erklärt auch die Positionen des außerordentlichen Haushaltes und die dafür vorgesehenen Bedeckungen. Er weist darauf hin, dass gerade im Bereich Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung sowie Gesundheit die Kosten markant ansteigen und diese Tatsache wird eine große Herausforderung für die Zukunft in allen Tiroler Gemeinden. Er weist darauf hin, dass der ausgewiesene Schuldenstand trotz der vielen bereits verwirklichten und noch zu realisierenden Bauvorhaben derselbe ist wie vor 15 Jahren. Weiters erklärt er die Haushaltskennzahlen und ist stolz auf den äußerst geringen Verschuldungsgrad von 7,13 % ohne Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG und 6,6 % mit der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG. Der Bürgermeister zeigt sich über die tolle Arbeit, über das Ergebnis des Finanzausschusses und das gute Klima, welches im Finanzausschuss herrscht, sehr erfreut.



7.C) FESTSETZUNG DES HAUSHALTSPLANES 2018

Voranschlag 2018

O.H.	€ 19.278.200,00
A.O.H.	€ 2.466.100,00
Gesamt 2018	€ 21.744.300,00

Ausgaben 2018

Ordentlicher Haushalt:		
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 1.180.200,00	6,12%
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 275.000,00	1,43%
2 Unterricht, Erziehung und Sport	€ 4.082.600,00	21,18%
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 466.400,00	2,42%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 1.563.800,00	8,22%
5 Gesundheit	€ 1.356.900,00	7,04%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 864.500,00	4,48%
7 Wirtschaftsförderung	€ 61.900,00	0,32%
8 Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen	€ 7.212.900,00	37,41%
9 Finanzwirtschaft	€ 2.194.900,00	11,39%
Gesamt 2018	€ 19.278.200,00	

Ausgaben 2018

Außerordentlicher Haushalt	€ 2.466.100,00
Summe Ordentlicher Haushalt	€ 19.278.200,00
Gesamtsumme 2018	€ 21.744.300,00

Personalaufwand 2018

Gesamt	€ 6.703.300,00	34,77%
ohne Berufsschulen	€ 5.522.300,00	30,51%
ohne Seniorenheim	€ 3.230.000,00	20,44%

Einnahmen 2018

Ordentlicher Haushalt:		
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 84.000,00	0,44%
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 27.500,00	0,14%
2 Unterricht, Erziehung und Sport	€ 2.360.000,00	12,24%
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 7.400,00	0,04%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 292.300,00	1,52%
5 Gesundheit	€ 66.800,00	0,35%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 212.900,00	1,10%
7 Wirtschaftsförderung	€ 6.100,00	0,03%
8 Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen	€ 6.150.900,00	31,91%
9 Finanzwirtschaft	€ 10.070.300,00	52,24%
Gesamt 2018	€ 19.278.200,00	

Vorhaben OHH. 2018

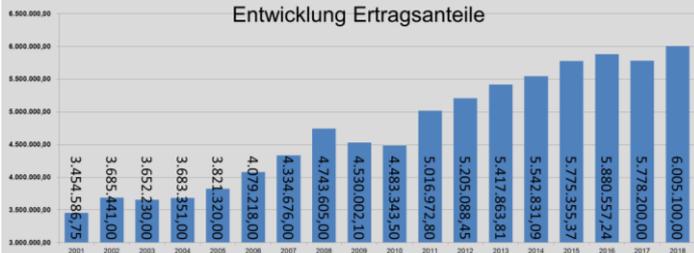
1 Feuerwehr (Einrichtung, div. Gerät, Kompressor)	€ 39.500,00
1 Hydranten	€ 45.000,00
2 Schulen (Einrichtung, EDV usw.)	€ 76.400,00
2 Kinderbetreuungszentren	€ 9.700,00
3 Kultur – Brauchtum (Subvention Schützengilde)	€ 100.000,00
6 Straßen (Verkehrssicherheit, Gehsteige, Fußwegverbindungen, Instandhaltung div. Straßen, Bushaltestellen)	€ 708.000,00
8 Beleuchtung	€ 93.000,00
8 Schneefräse	€ 55.000,00
8 Friedhof (Urnengräber)	€ 115.000,00
8 Wiederaufforstung Vorberg	€ 265.000,00
8 Haus für Senioren (Telefonanlage-Notruf, Betten, und div. Einrichtung)	€ 105.200,00

Vorhaben AoHH 2018

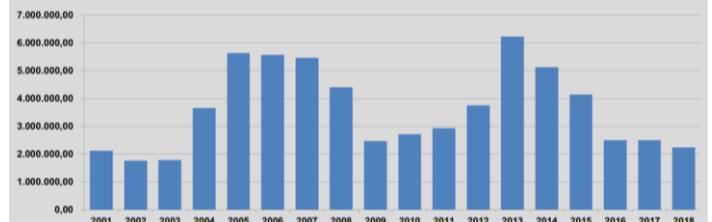
Ausgaben:	
2 Kinderbetreuungszentrum Dorf	€ 100.000,00
2 Sportplatz	€ 1.016.100,00
2 Tribünendach	€ 250.000,00
8 Bauhof	€ 150.000,00
8 Mehrzweckhaus	€ 950.000,00
Summe	€ 2.466.100,00
Einnahmen:	
Rücklagenentnahme	€ 263.000,00
Zuschuss vom OHH	€ 1.210.100,00
Verkauf an Zahnarzt	€ 687.000,00
Förderungen	€ 306.000,00
Summe	€ 2.466.100,00

KEINE AUFNAHME VON DARLEHEN

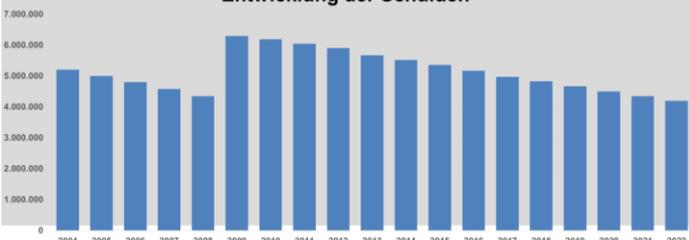
Entwicklung Ertragsanteile



Entwicklung Rücklagen



Entwicklung der Schulden

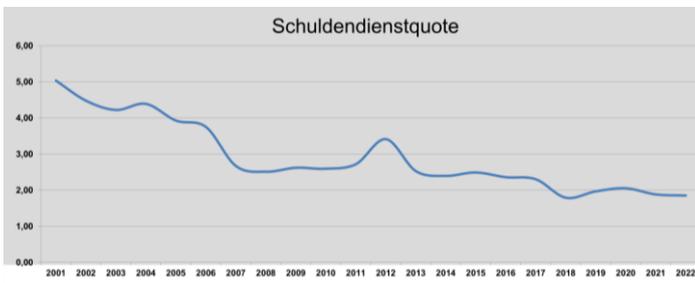
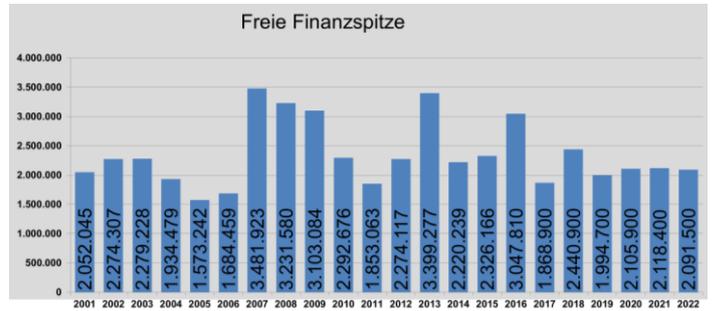
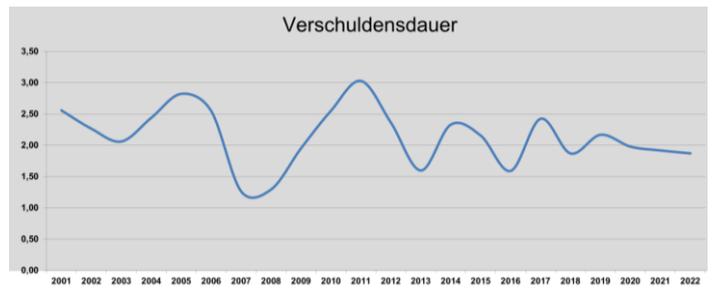


Schuldenstand mit 01.01.2018

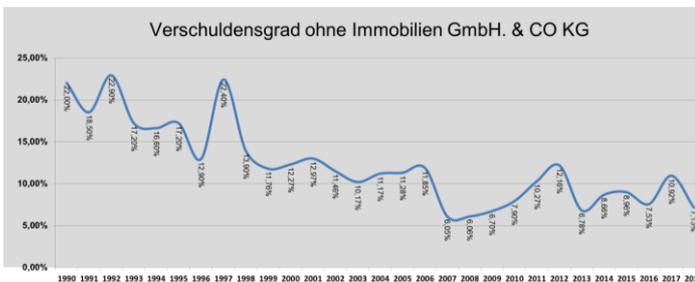
Kanal Wiesenhof – Raiba Absam 1,107%	€ 103.900,00
Regentlaster Inn – Kommunalkredit 2,00%	€ 490.700,00
Kanal BA 05 – Bank Austria 2,00%	€ 80.400,00
Seniorenheim – Neubau (Wohnbauf.) 1,0%	€ 2.373.700,00
Seniorenheim Zubau (Wohnbauf.) 1,0%	€ 1.923.800,00
Gesamt	€ 4.972.500,00

Schuldenstand mit 31.12.2018

€ 4.828.800,00



Kennzahl	Referenzwerte der Spitzenkennzahlen (sehr gut)	Gemeinde Absam
ÖSQ (öffentliche Sparquote)	> 25%	16,07% (3)
EFQ II (Eigenfinanzierungskraft)	> 110%	99,34% (3)
VSD (Verschuldungsdauer)	< 3 Jahre	1,87 Jahre (1)
SDQ 2 (Schuldendienstquote)	< 10%	1,80% (1)
FSQ 1 (freie Finanzspitze)	> 15%	13,07% (2)



GR Mag. Max Unterrainer, Obmann des Finanzausschusses, merkt an, dass alle Wünsche abgedeckt wurden. Nächstes Jahr wird großes Augenmerk auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Straßenerhaltung gelegt. Außerdem wird durch die Umsetzung diverser Bauvorhaben weiteres Vermögen für die Gemeinde geschaffen, und dies ohne jegliche Aufnahme von Darlehen. Wir liegen bei der freien Finanzspitze immer über EUR 2 Mio, mit diesem Geld können wir arbeiten. Wir haben den großen Vorteil, auch in der Vergangenheit immer nur das ausgegeben zu haben, was uns zur Verfügung steht, daher haben wir auch genügend Rücklagen für alle Fälle. Allerdings geht die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter auseinander, die Ertragsanteile sind um ca. 3,8 % gestiegen, die Sozialausgaben jedoch um 6,1 %. So wird es nicht weitergehen können. GR Mag. Unterrainer bedankt sich für die konstruktive und angenehme Arbeit, so konnte gemeinsam ein sehr gutes Ergebnis erarbeitet werden. Auch GR Mag. Michael Unterweger lobt das tolle Ergebnis. Seiner Meinung nach wurden wichtige und richtige Investitionen vorgesehen. Er bedankt sich bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und seinem Team für die gewissenhafte und aufwändige Arbeit, beim Obmann des Finanzausschusses und beim Bürgermeister. GV Philipp Gaugl, BA lobt die positive Stimmung in allen Sitzungen. Es war ihm seit Jahren ein Anliegen, in die Straßen-Infrastruktur zu investieren und er ist erfreut, dass im nächsten Jahr ein beträchtlicher Betrag für diesen Bereich vorgesehen ist und spätere Budgets nicht mehr belastet werden. Kritisch zu hinterfragen sind die Entwicklungen

im Bereich Wartung und Instandhaltung. Das Budget ist im Großen und Ganzen sehr ausgewogen und sozial, die Generationengerechtigkeit wurde auch mit einbezogen. Er bedankt sich bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger für seine kompetente Arbeit. Der Bürgermeister greift das angesprochene Thema auf. Es ist erfreulich, dass die Gemeinde viele hochfunktionale und mit mehreren Preisen ausgezeichnete Gebäude ihr Eigen nennen kann, man darf jedoch die Kosten für Wartung und Instandhaltung nicht außer Acht lassen. Dafür muss jährlich ein sechsstelliger Betrag aufgewendet werden. Er hat bereits mit unserem Facility-Manager, Baumeister Ing. Ernst Holzhammer, über dieses Thema gesprochen. Merklich große Einsparungen werden sich jedoch nicht erzielen lassen. Man wird sich gemeinsam mit der GemNova mit diesem Thema befassen, um wirtschaftlich noch effizienter zu arbeiten.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Haushaltsplan 2018.

8.) Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2022

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2019 - 2022 wurde ebenfalls vom Finanzausschuss ausgearbeitet. Er wird vom Bürgermeister im Detail erklärt. Weiters merkt der Bürgermeister klar an, dass sich die Kosten für einen neuen Bauhof aufgrund einer aktuell durchgeführten neuerlichen und sehr detaillierten Kostenschätzung wesentlich gegenüber dem vom Finanzausschuss erarbeiteten Mittelfristplan erhöht haben. Das derzeitige Konjunkturhoch in der Bauwirtschaft, aber auch die detaillierte Kostenschätzung in Bezug auf HKLS und ELO, sind dabei die Kostentreiber. Beim Amt der Tiroler Landesregierung hat der Bürgermeister bereits die Baustudie mit der neuen, aktuellen Kostenschätzung vor wenigen Tagen zur Begutachtung für die Ermittlung der Bedarfszuweisungen abgegeben. Er wartet diesbezüglich auf einen neuerlichen Besprechungstermin mit dem Landesrat. Die aktuelle Baustudie mit Kostenschätzung und Gesamtfinanzierungsplan des neuen Bauhofes bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat über den Flatscreen-TV zur Kenntnis.



8.) MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2019 - 2022

NMS – Behindertengerechte Ausstattung	€ 300.000,00	2019
Neubau Bauhof	€ 1.650.000,00	2019-20
Sportplatz san. Rasenplatz	€ 440.000,00	2022
Straßenerneuerungen	€ 2.040.000,00	2019-22
Stromkabel St. Magdalena	€ 175.000,00	2019
Pritschenwagen	€ 38.000,00	2019
Traktor	€ 200.000,00	2021
Zuweisung Rücklagen für Liegenschaftsankäufe bzw. Liegenschaftsentwicklung (2019 238.900, 2020 1.125.600, 2021 1.312.100, 2022 1.097.200)	€ 3.773.800,00	2019-22
Wiederaufforstung Vorberg	€ 260.000,00	2019-22
Sozialausgaben	€ 5.747.800,00	2019-22

Bauhof neu

Gesamtkosten lt. Besprechung v. 05.12.17 netto	€ 2.964.400,00
+20% MwSt.	€ 592.880,00
Gesamtkosten brutto	€ 3.557.280,00
Vorsteuer ca. 40 bis 50%	€ 296.440,00
Baukosten	€ 3.260.840,00
ca.	€ 3.300.000,00

2018

Baukosten	€ 150.000,00
Bedarfszuweisung	€ 50.000,00
v.OHH.	€ 100.000,00

2019

Baukosten	€ 2.300.000,00
Bedarfszuweisung	€ 690.000,00
v.OHH.	€ 1.010.000,00
Rücklagen	€ 600.000,00

2020

Baukosten	€ 850.000,00
Bedarfszuweisung	€ 250.000,00
v.OHH.	€ 600.000,00

Gesamtfinanzierungsplan

Baukosten	€ 3.300.000,00	
Bedarfszuweisung	€ 990.000,00	30%
v.OHH.	€ 1.710.000,00	51,82%
Rücklagen	€ 600.000,00	18,18%

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan 2019-2022.

9.) Resolution - Abschaffung des Pflegeregresses

Der Nationalrat hat am 03.07.2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Die Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahmen bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert und es ist davon auszugehen, dass in Summe beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren 100 Mio. Euro auf die Gemeinden zukommen werden. Der Bürgermeister meint, dass alle Gemeinden gefordert sind, diese Resolution zu beschließen. Es kann nicht sein, dass der Bund anschafft und die Kosten auf die Gemeinden abgewälzt werden. Der Resolutionstext lautet:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Absam
an die neue Bundesregierung
anlässlich der
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Absam am 15. Dezember 2017.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses wie oben angeführt.

10.) Bushaltestelle und Gehsteigerrichtung - Dienstbarkeitsvertrag mit Dr. Ulrich Matt

Der Bürgermeister erklärt das geplante Vorhaben - den Lückenschluss des Gehsteiges von der Stainerstraße bis zur Rhombergstraße.



Für die Errichtung bzw. Neugestaltung von Gehsteig und Bushaltestelle Stainerstraße/Bachgasse/Rhombergstraße sowie deren Erhaltung auf einer Fläche von insgesamt 74 m² ist es notwendig, mit dem Grundbesitzer Herrn Dr. Ulrich Matt einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Rechtsanwältin Frau Dr. Iris Ammann hat den Vertrag ausgearbeitet. Die Verhandlungen mit Herrn Dr. Ulrich Matt waren mühsam, da immer wieder neue Forderungen, insbesondere hinsichtlich Gestaltung des Zaunes, zu berücksichtigen waren. Die Benützung des Grundes ist kostenlos und richtet sich nach der Bewilligungsdauer der wasserrechtlichen Bewilligung des Kraftwerkes bis vorerst 24.04.2039. Dann wird der Gemeinde drei Jahre lang die Möglichkeit einer neuerlichen Vertragsverlängerung eingeräumt. Der Bürgermeister zeigt den Vertrag über den Flatscreen-TV.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag wie gezeigt mit Herrn Dr. Ulrich Matt abzuschließen.

11.) Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 15, Top 17 nach Patrick Holzhammer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Sarah Troger.

b) Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 8 nach Sarah und Lucas Troger

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

- 1. Karin Kolozs**
- 2. Ahmet Can**
- 3. Aydin Akyüz**

12.) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Anstellung DGKS Martina Bachler im Haus für Senioren

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von DGKS Martina Bachler ab 01.02.2018 mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 %, Entlohnungsgruppe c.

b) Anstellung Pflegeassistentin Jasmine Larch im Haus für Senioren

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Pflegeassistentin Jasmine Larch ab 08.01.2018 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %, Entlohnungsgruppe d.

c) Kündigung durch DGKS Marina Peskoller

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung durch DGKS Marina Peskoller zur Kenntnis.

13.) Berichte des Bürgermeisters

a) Kanalerichtung Jägerstraße - Anmeldung Mehrkosten

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kanalzusammenschluss vom Neubau Jägerstr. 5 bis zum Haus für Senioren erfolgt ist. Damit kann das Abwasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden. Die Errichtung der Kanalstränge im Bereich der Jägerstraße West (Anschluss des bestehenden Pumpwerkes) und im Johannesweg sowie der Anschluss der sonstigen Kanalhausanschlüsse erfolgt bei entsprechender Witterung im Frühjahr 2018.

Durch die Arbeiten wurde der bereits vorgeschädigte Asphalt in der Jägerstraße stärker als gedacht in Mitleidenschaft gezogen und im Bereich des Feldweges (Pflugverfahren) wurde der gesamte Asphalt zur Gänze beschädigt.



Vom Büro Wagner wurden Mehrkosten in der Höhe von netto EUR 44.500,- ermittelt. Nach mehreren zähen Verhandlungen mit der Firma Hochtief wurde von dieser zugesagt, Kosten in der Höhe von netto EUR 11.250,- zu übernehmen. Somit sind von der Gemeinde Absam Mehrkosten in der Höhe von netto EUR 33.250,- zu tragen. Durch die Mehrasphaltierung wird selbstverständlich der ursprüngliche schlechte Zustand des Bestandes wesentlich verbessert.

Der Gemeinderat nimmt das Vorgetragene zur Kenntnis und gibt die Mehrkosten in der Höhe von ca. EUR 33.250,- frei.

b) Straßenbauprojekte 2018 - Vergabe Ingenieursleistungen

Im Kalenderjahr 2018 sind mehrere Straßenbauprojekte geplant:

- Stainerstraße - Lückenschluss Gehsteig und Ausbau Bushaltestelle
- Im Tal / Breitweg - Errichtung Fußweg mit Sanierung der WVA
- Föhrenweg West - Errichtung Gehsteig und Fahrbahnsanierung
- Karl Wirtenberger-Weg - Aufbringen Asphaltdeckschicht
- Daniel Swarovski-Straße - Aufbringen Asphaltdeckschicht
- Heideweg / Gaislöd - Straßensanierung / Fahrbahnverbreiterung
- Salzbergstraße - Asphaltierung mit Oberflächenentwässerung „Parkplatz Kirche St. Josef“

Der Bürgermeister berichtet, dass dafür Bruttokosten in der Höhe von EUR 42.000,- angenommen wurden. Das Ergebnis der Ausschreibung war sehr erfreulich. Die Ingenieursleistungen wurden vom Ziviltechnikerbüro VI-Plan, Herrn DI Alexander Galler, zu einem Bruttopreis von EUR 33.500,- angeboten. In der Pauschalsumme sind folgende Leistungen enthalten:

- Arbeitsvorbereitung / Abstimmungen
- Variantenuntersuchung im Bereich des Föhrenweg West
- Ausführungsplanung
- Ausschreibung
- technische und kaufmännische ÖBA
- Leistungen gem. BauKG insbesondere Bauherrenpflicht
- Dokumentation

Der Gemeinderat nimmt den Bericht erfreut zur Kenntnis.

c) Kundmachung Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden Landtagswahl 2018

Der Bürgermeister berichtet, dass die Einteilung der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden für die Landtagswahl 2018 am 25.02.2018 kundgemacht wurde. Es ergeben sich keine Fragen.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei allen für die gute Arbeit, auch bei Amtsleiter Michael Laimgruber und Finanzverwalter Armin Hörmandinger und den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innendienst und lädt zur gemeinsamen Weihnachtsfeier.

14.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Prozess Familienfreundliche Gemeinde

GR Gerd Jenewein berichtet, dass bereits eine Sitzung mit der Prozessbegleiterin und ca. 15 Personen, die an diesem Auditverfahren mitarbeiten, stattgefunden hat. Als Termin für das nächste Treffen wurde der 19. Jänner 2018 festgesetzt.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

b) Projekt Gewerbegebiet mit integriertem Wohnen

GR Anna Weber, BScN wurde angesprochen, ob es stimmt, dass demnächst wieder ein derartiges Projekt geplant ist. Der Bürgermeister erinnert, dass er vor 6 Jahren sehr viel Zeit in die Projektierung (Planung und Behördenbesprechungen) für die Errichtung eines Gewerbegebietes östlich des Gasthofes Walderbrücke investiert hat, um alles unter Dach und Fach zu bringen. Schließlich ist das Projekt daran gescheitert, dass vier der insgesamt 25 Grundstücksbesitzer dieser Baulandumlegung nicht zugestimmt haben. Dies hat ihn damals sehr enttäuscht, da damit eine gewerbliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Gemeinde durch die 4 Grundstücksbesitzer rund um Alt-Bgm Michael Mayr vereitelt wurde. Die neuerliche Planung eines derartigen Projektes ist maximal nur ein Gerücht und entbehrt jeglicher Grundlage.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

c) Dank für die Unterstützung beim Adventmarkt

Vzbgm. Arno Pauli hat heuer erstmals den Adventmarkt am neuen Platz südlich der Volksschule Absam-Dorf organisiert und bedankt sich für die Unterstützung, vor allem bei den Mitarbeitern des Bauhofes. Bedauerlicherweise musste letzten Sonntag aufgrund des starken Sturmes alles abgesagt werden. Der Vizebürgermeister lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein, kommenden Sonntag zum Adventmarkt zu kommen.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

ABÄNDERUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 18

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2017

Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 15.12.2017

GR Mag. Michael Unterweger bittet, den Tagesordnungspunkt 7.c) um seine Wortmeldung wie folgt zu ergänzen:

„In Summe war die Erstellung des Budgets 2018 ein positiver Prozess. Die Wünsche der Schulen und Kindergärten konnten erfüllt werden, es werden wichtige Investitionen ins Seniorenheim und in die Sportanlagen getätigt, die budgetären Mittel für den Beteiligungsprozess Villa Benedikta sowie die Förderung des VVT-Tickets wurden berücksichtigt und es gibt keine Erhöhung von Gemeindegebühren mit Ausnahme jener, die das Land Tirol mit Förderungen verknüpft. Es gibt auch höhere Investitionen in die Gemeindestraßen, die im Mehrjahresvergleich trotzdem wesentlich niedriger sind als die Benchmarks in Bezirk und Land. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Protokoll vom Dezember 2016. Die fehlenden Investitionen der letzten Jahre werden noch nachgeholt werden müssen. Ein spezieller Dank geht an die Finanzverwaltung Armin Hörmandinger und Team für die Vor- und Aufbereitung der Budgetunterlagen sowie den Obmann des Ausschusses Mag. Max Unterrainer und Bürgermeister Guggenbichler.“

GV Philipp Gaugl, BA bittet, den Tagesordnungspunkt 7.c) wie folgt zu ergänzen:

„GV Philipp Gaugl, BA lobt die positive Stimmung in allen Sitzungen. Er hat seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass man Investitionen in die Infrastruktur nicht vernachlässigen sollte, da nicht getätigte Investitionen in die Infrastruktur spätere Budgets belasten. Es freut ihn, dass im Voranschlag 2018 nun Gelder dafür vorgesehen sind. Er sieht noch Luft nach oben und hofft, dass dies ein Beginn und nicht das Ende dieser Investitionen ist. Kritisch zu hinterfragen sind die Entwicklungen im Bereich Wartung und Instandhaltung. Das Budget ist im Großen und Ganzen sehr ausgewogen und sozial, die Generationengerechtigkeit wurde auch mit einbezogen. Er bedankt sich bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger für seine kompetente Arbeit.“

Mit diesen Änderungen wird die Niederschrift Nr. 18 vom 15.12.2017 einstimmig genehmigt.
